

Vorlage Nr.: V1527/17  
Datum: 10.01.2017

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### **Gegenstand:**

Besetzung des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH und der Dresden Marketing GmbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fasst gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 SächsGemO folgende Beschlüsse:

- 1 a) Herr Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, ist mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH ab-zuberufen.
- 1 b) Herr Dr. Robert Franke, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH bestimmt.
  
- 2 a) Herr Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, ist mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH ab-zuberufen.
- 2 b) Frau Annekatriin Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus, wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH bestimmt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0301/15 (SR/008/2015) vom 19. März 2015  
V0160/14 (SR/005/2014) vom 11./12. Dezember 2014

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
Projekt/PSP-Element:  
Kostenart:  
Investitionszeitraum/-jahr:  
Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
Laufende Einzahlungen/jährlich:  
Laufende Auszahlungen/jährlich:  
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
Produkt:  
Kostenart:  
Einmaliger Ertrag/Jahr:  
Einmaliger Aufwand/Jahr:  
Laufender Ertrag/jährlich:  
Laufender Aufwand/jährlich:  
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Stadtrat hat gemäß § 98 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) den Bürgermeister oder eine/n von diesem benannte/n Bedienstete/n der Verwaltung als Aufsichtsratsmitglied zu bestimmen, wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann. Aufgrund der organisatorischen Neuordnung der Fachverantwortung für die NanoelektronikZentrumDresden GmbH und die Dresden Marketing GmbH ab Januar 2017 hat der Oberbürgermeister in Ausübung seiner Rechte gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 SächsGemO die Entscheidung getroffen, für die Übernahme der ihm zustehenden Mandate in den Aufsichtsräten der genannten Gesellschaften die Beigeordnete Frau Klepsch (als Mitglied des Aufsichtsrates der Dresden Marketing GmbH) sowie den Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung (als Mitglied des Aufsichtsrates der NanoelektronikZentrumDresden GmbH) zu benennen. Gleichzeitig ist der Oberbürgermeister Herr Hilbert als bisheriges Aufsichtsratsmitglied in beiden Gesellschaften abzurufen.

**Anlagenverzeichnis:**

keine

Dirk Hilbert